



Haushaltsantrag 2018/2019 Beratung und Information für Frauen (BIF) für die fachliche Weiterentwicklung

1. Antrag

Beantragt wird eine Erhöhung der Mittel um 39.580 €. (Budgetkalkulation s. Anhang I)

2. Schaffungskriterien

Derzeit stehen BIF von Frauen helfen Frauen e.V. 1,5 Stellen für die Beratung und Begleitung von Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, zur Verfügung. Weiterhin stehen 0,25 Stellen für die Verwaltung der Beratungsstelle zur Verfügung. Um den Beratungsbedarf decken zu können, den Qualitätsstandard in der Beratung zu erhalten und eine Weiterentwicklung der Beratungsangebote zu ermöglichen, ist eine 50%ige Stellenerhöhung erforderlich.

3. Bedarf

3.1 Deutliche Erhöhung des Beratungsaufkommens/der Anfragen (Statistik s. Anhang II)

Anzahl der Fälle

In den Jahren 2000-2013 wurden pro 100%-Stelle im Durchschnitt 111 Frauen beraten. In den Jahren 2014 – 2016 wurden pro 100%-Stelle im Durchschnitt 181 Frauen beraten.

→ Dies entspricht einer Steigerung von 63 %.

Anzahl der persönlichen Beratungskontakte

Aufwand einer persönlichen Beratung: 2 h inkl. Vor- und Nachbereitung und Dokumentation

Aufwand einer persönlichen Beratung mit Dolmetscherin: 3 h inkl. Vor- und Nachbereitung und Dokumentation

In den Jahren 2005 – 2013 fanden pro 100%-Stelle im Durchschnitt 209 persönliche Beratungen statt. In den Jahren 2014 – 2016 fanden pro 100 %-Stelle im Durchschnitt 260 persönliche Beratungsgespräche statt.

→ Dies entspricht einer Steigerung von 24 %.

Viele Frauen hätten einen Bedarf an längerfristiger Beratung und Unterstützung. Auf Grund der extrem gestiegenen Fallzahlen können viele Frauen nur notdürftig versorgt werden.

Anzahl der Beratungen von Unterstützerinnen

In den Jahren 2005 – 2013 fanden pro 100%-Stelle im Durchschnitt 30 Beratungen für Unterstützer*innen statt. In den Jahren 2014 – 2016 fanden pro 100 %-Stelle im Durchschnitt 45 Beratungen für Unterstützer*innen statt.

→ Dies entspricht einer Steigerung um 50%



3.2 Höhere telefonische Erreichbarkeit notwendig

Die Beratungsstelle BIF ist bisher nur sehr eingeschränkt erreichbar. Die telefonische Erreichbarkeit liegt bei zwei Stunden täglich. Betroffene Frauen geraten in ihrer Krisensituation viel zu oft an einen Anrufbeantworter und können nur nach Rückruf Beratung und Unterstützung erhalten.

Die Hürde, sich bei dem schambesetzten Thema häusliche Gewalt Hilfe zu holen, ist somit sehr hoch. Viele Frauen hinterlassen auf dem Anrufbeantworter keine Nachricht. Der Zugang ins Hilfesystem gelingt nicht.

Bei Personalerweiterung um 50% könnte die Telefonpräsenz um täglich 1 h erhöht werden.

3.3 Beratungsanfragen von Unterstützer*innen steigen

2016 haben 76 Unterstützer und Unterstützerinnen bei BIF Beratung gesucht. Die Anfragen steigen stetig. Unterstützer*innen sind häufig die Mütter, die Väter, die Geschwister, die Arbeitgeber oder die Nachbarn. Sie alle haben eines gemeinsam: Sie helfen Betroffenen von häuslicher Gewalt. Auf ganz unterschiedlichen Wegen erfahren sie von der Not der betroffenen Frauen. Oft halten sie über einen langen Zeitraum Kontakt, sind die einzige Vertrauensperson und häufig die erste Zuflucht nach einer akuten Gewaltsituation. Sie ebnen den Weg zu Beratung und Unterstützung und sind somit überaus wichtig, um die Gewaltsituation für Frauen zu beenden. Oft brauchen die Unterstützer*innen einen langen Atem. Viele Frauen möchten in ihrer Beziehung bleiben unter der Bedingung, dass der Mann die Gewalt beendet. Für andere Frauen ist es ein langer Prozess, sich aus der gewalttätigen Beziehung zu lösen. Das Verhalten der Frau, der sie helfen wollen, ist für die Unterstützer*innen häufig verwirrend. Oft sind sie selbst überfordert mit ihrer Rolle und brauchen dringend Beratung.

3.4 Weiterentwicklungen der Beratungsangebote

Im Fachgebiet häusliche Gewalt gibt es derzeit wichtige Themen, die mit dem jetzigen Stellenkontingent nicht geleistet werden können, aber unabdinglich zum Angebot einer Fachberatungsstelle häusliche Gewalt gehören.

Zugang zu Beratungsstellen für Frauen mit Handicap

Frauen mit Handicap sind in besonderem Maße von häuslicher Gewalt betroffen. Sie erleben mehr als doppelt so häufig körperliche Gewalt (bis zu 75 %) und psychische Gewalt (bis zu 90 %), und sie sind etwa zwei- bis dreimal häufiger von sexueller Gewalt (bis zu 43 %) betroffen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt.

Sie finden jedoch unterdurchschnittlich häufig Zugang zum Hilfesystem, wie die repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen (Schrötte et al 2011) zeigt. Auch bei BIF in Stuttgart kommen diese Frauen nicht an. Es besteht dringend Handlungsbedarf. Auch die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet in Artikel 9 Absatz 1 ihre Unterzeichnerstaaten dazu, geeignete Maßnahmen zu treffen, um für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen den Zugang zu Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offen stehen, zu gewährleisten.



Neben der barrierefreien Gestaltung der Beratungsräume und Öffentlichkeitsmaterialien ist vor allem eine intensive Vernetzung mit der Behindertenhilfe, wie sie bspw. im Facharbeitskreis LISA in Stuttgart stattfindet, nötig. Dies ist aus Kapazitätsgründen bisher nicht leistbar.

Zudem fehlen die Ressourcen, damit Frauen, die in stationären Einrichtungen leben und nicht mobil sind, aufsuchend beraten werden können.

Beratung von geflüchteten Frauen und Onlineberatung

Die Angebote „Beratung für geflüchtete Frauen“ und „Onlineberatung“ wurden mit Stiftungsanträgen vorläufig gelöst. Dies sind wichtige Themenfelder der Weiterentwicklung des Angebots. Vorläufig besteht jedoch kein Bedarf einer städtischen Finanzierung.

Paargespräche – GEMEINSAMES ANGEBOT MIT Männerinterventionsstelle, FANAL und FIS (ausführliche Konzeption und gemeinsame Stundenkalkulation s. Anhang)

Paargespräche bei häuslicher Gewalt sind bundesweit in der Entwicklung und ein zukunftsweisender, weiterführender Baustein in der Arbeit bei häuslicher Gewalt.

Seit Januar 2013 fanden konstituierende Sitzungen zusammen mit der MIS zur Entwicklung der Konzeption Paargespräche statt. Seit Januar 2015 wurden die Paargespräche in Kooperation mit der Männerinterventionsstelle umgesetzt. Eine Konzeption dieses Angebotes wurde gemeinsam 2015 erstellt. Diese Form von Paararbeit ist insbesondere für Paare geeignet, welche gemeinsam einen Weg zu einer gewaltfreien Partnerschaft oder Trennung finden und ihre Kommunikation verbessern wollen. Die Nachfrage nach Paargesprächen ist groß, kann aber mit den vorhandenen Ressourcen nicht bewältigt werden. Von häuslicher Gewalt betroffene Frauen, die an ihrer Situation etwas verändern wollen, bewegen sich lange Zeit in ambivalenten Gefühlen, möchten nichts ungenutzt lassen, um dem Partner und der gemeinsamen Beziehung noch eine Chance zu geben. Auch für ihr Selbstverständnis, nicht voreilig oder zu leichtfertig die Beziehung zu beenden, sondern für sie zu kämpfen und alles zu versuchen, den Kindern die Familie zu erhalten, ist es für Frauen hilfreich, Paargespräche nutzen zu können.

Einrichtungen der Opfer- und Täterberatung verfügen im Unterschied zu Ehe- und Familienberatungsstellen über ein umfassendes und spezialisiertes Know-how auf dem Gebiet Häusliche Gewalt und können gemeinsam an dem Ziel arbeiten, Schutz und Sicherheit für Frauen und Kinder zu erhöhen.

Es wird der Begriff „Paargespräche“ verwendet, da er im Unterschied zu „Paarberatung“ passgenauer erscheint. Die Paargespräche haben nicht die Intension einer therapeutischen Intervention. Sie stellen ein niederschwelliges Angebot dar und erreichen damit unterschiedliche soziale Milieus und verschiedenen Kulturen.

4. Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bisher wird mit den vorhandenen Stellenressourcen in Vorleistung gegangen. Der Zuwachs an Fällen und Beratungen konnten nur mit erheblichen Überstunden geleistet werden, bzw. die Absage wichtiger Anfragen (Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzungstermine, Arbeitskreise etc.) sind die ständige Folge. Die Qualität des Beratungsangebots ist gesunken, da durch extrem gestiegene Fallzahlen viele Frauen nur notdürftig versorgt werden konnten. Oft konnten auf Grund neuer Krisenfälle den Frauen keine ausreichende Anzahl an Folgetermine angeboten werden.



Von Januar 2015 bis August 2016 wurden die Paargespräche aus den vorhandenen Stellenressourcen geleistet. Seit September 2016 gibt es eine befristete Projektfinanzierung der Stabsstelle für individuelle Chancengleichheit. Es ist unklar wie lange diese Finanzierung fortgesetzt werden kann, maximal bis Ende 2017.

5. Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

- Dem Bedarf vieler Frauen an längerfristiger Beratung und Unterstützung könnte weiterhin nicht ausreichend nachgekommen werden. Um die vielen Anfragen zu versorgen, könnten der jeweiligen
- Frau entweder nur einmalige Informationsgespräche angeboten werden oder es müssen Wartelisten erstellt werden. Erfahrungsgemäß muss beim Thema häusliche Gewalt der spontane Handlungsimpuls der Frauen (meist direkt nach einem Übergriff) genutzt werden. Termine, die erst nach 2-3 Wochen angeboten werden können, werden von den Frauen meist abgesagt.
- Das Angebot der Paargespräche kann nicht weiterhin aus vorhandenen Ressourcen gewährleistet werden. Somit muss das Angebot eingestellt werden.
- Das Angebot der Beratung von Unterstützer*innen kann nicht weiterhin aus vorhandenen Ressourcen gewährleistet werden. Das Angebot würde nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.
- Die telefonische Erreichbarkeit müsste bei 2 h täglich bleiben. Somit würde eine zu hohe Hürde für den Zugang zum Hilfesystem bestehen bleiben.
- Neue Themenfelder, wie ein bedarfsgerechtes Beratungsangebot für Frauen mit Handicaps und Beeinträchtigungen können nicht bedient werden.

Paargespräche im Bereich Häusliche Gewalt in Stuttgart

Eine konzeptionelle Weiterentwicklung in Kooperation der Frauenberatungsstellen¹ und der Männerinterventionsstelle² der Sozialberatung Stuttgart e.V.



Hintergrund:

Die Weltgesundheitsorganisation WHO bezeichnet Gewalt gegen Frauen als eines der größten Gesundheitsrisiken von Frauen weltweit.

Eine repräsentative Studie³ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004) zum Thema Gewalt gegen Frauen belegt, dass jede vierte Frau in Deutschland schon einmal Gewalt bzw. Übergriffe durch ihren Partner erlebt hat. 60% der befragten Frauen, die über die letzte gewaltbelastete Beziehung berichteten gaben an, in dieser Paarbeziehung auch mit Kindern zusammengelebt zu haben. 57% der Befragten gaben an, die Kinder hätten die Situation gehört und 50% äußerten, sie hätten sie gesehen. 21-25% der befragten Frauen gaben an, die Kinder seien in die Auseinandersetzungen mit hinein geraten oder hätten die Befragten zu verteidigen versucht. Jedes zehnte Kind wurde dabei selbst angegriffen.

Werden die Zahlen dieser Studie mit den deutschen Ergebnissen der FRA-Studie⁴ von 2014 verglichen, so kann man beobachten, dass die Ergebnisse sehr ähnlich sind.

¹ Frauenberatung bei Häuslicher Gewalt und Stalking:

-Beratung & Information für Frauen, Frauen helfen Frauen e.V. Stuttgart
-FrauenFanal, LHS Stuttgart/Sozialamt
-FrauenInterventionsstelle (in Doppelträgerschaft Frauen helfen Frauen e.V. und LHS Stuttgart/Sozialamt)

² Täterberatungsstelle bei Häuslicher Gewalt

³ Schröttle, M. et al (2004). Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Dokument im Internet einzusehen unter www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen

⁴ Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)-Studie Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung 2014

Die Ansätze und Konzepte der Arbeit in den Opfer- und Täterberatungsstellen haben sich in den vergangenen Jahren stets weiterentwickelt. Die Bedarfe der Frauen, Männer und Familien, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, sind sehr unterschiedlich und die langjährigen Erfahrungen in den Beratungsstellen machen deutlich, dass bestehende Angebote nicht allen gerecht werden. In der Praxis machen Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstellen oft die Erfahrung, dass manche der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen nicht unbedingt die Beendigung der Beziehung möchten, sondern eine Beendigung der Gewalt und somit nach einer vorübergehenden Trennung oft wieder zum gewalttätigen Partner zurückkehren beziehungsweise direkt bei ihm wohnen bleiben. Sowohl von Seiten der Betroffenen als auch von Seiten der Institutionen wird der Bedarf gemeldet, Paargespräche durchzuführen.

Warum Paargespräche?

Motivation der Frauen

Von Häuslicher Gewalt betroffene Frauen, die an ihrer Situation etwas verändern wollen, bewegen sich lange Zeit in ambivalenten Gefühlen, möchten nichts ungenutzt lassen, um dem Partner und der gemeinsamen Beziehung noch eine Chance zu geben. Auch für ihr eigenes Selbstverständnis, nicht voreilig oder zu leichtfertig die Beziehung zu beenden, sondern für sie zu kämpfen und alles zu versuchen, den Kindern die Familie/den Vater zu erhalten, ist es für Frauen hilfreich, Paargespräche nutzen zu können.

Motivation der Männer

Auch die Männer haben den Wunsch, die Familie oder die Partnerschaft zu erhalten und hoffen darauf, dass die Partnerin einlenkt und sich nicht trennt. Nach einem längeren Beratungsprozess bzw. einem Gewalt-Sensibilisierungs-Training⁵ ist ein großer Teil der Männer sensibel für eigene weitergehende therapeutische und/oder paarspezifische Hilfen. Sie übernehmen Verantwortung für ihr Gewaltverhalten und verstehen, dass die Partnerin alles tun muss, um sich und ihre Kinder zu schützen. Beide Elternteile sind verantwortlich für die emotionale und körperliche Sicherheit der Kinder.

Paargespräche – das Konzept

Einrichtungen der Opfer- und Täterberatungsstellen verfügen im Unterschied zu Ehe- und Familienberatungsstellen über ein umfassendes und spezialisiertes Know-how auf dem

⁵ Gruppentraining bei Häuslicher Gewalt

Gebiet Häusliche Gewalt und können gemeinsam an dem Ziel arbeiten, Schutz und Sicherheit für Frauen und Kinder zu erhöhen.

Das oberste Ziel in der Arbeit mit gewaltbetroffenen und gewaltausübenden Personen ist die Beendigung der Gewalt. Die Paargespräche unterstützen das Paar dabei, Entscheidungen zu treffen, die für sie als Einzelperson und als Paar, beziehungsweise für vorhandene Kinder die besten sind.

Die im Paargespräch behandelten Themen können mit beiden Partnern in den fortlaufenden Einzelgesprächen vertieft werden.

Das Paar in seinem „realen“ Kontext zu erleben, erleichtert es den Berater*innen, die Interaktionsmuster und die Grundprobleme, die ihr Verhalten steuern, besser zu verstehen. Es wird nicht über den jeweils anderen Partner gesprochen, sondern mit ihm. Indem das Miteinander und die Kommunikation des Paares direkt erlebt werden, können beiden Partnern Impulse zur Veränderung gegeben werden.

Es wird der Begriff „Paargespräche“ verwendet, da er im Unterschied zu „Paarberatung“ passgenauer erscheint. Die Paargespräche haben nicht die Intension einer therapeutischen Intervention. Sie stellen ein niederschwelliges Angebot dar und erreichen damit unterschiedliche soziale Milieus und verschiedenen Kulturen.

Die mitwirkenden Einrichtungen möchten sich von der Annahme distanzieren, das Paar habe ein Gewaltproblem und beide seien für die Gewalt verantwortlich. In den Paargesprächen wird deutlich gemacht, dass es Aufgabe der Frau ist, für ihren Schutz Sorge zu tragen und alleinige Aufgabe des Mannes, die körperliche Gewalt zu beenden.

Ziele des Angebotes

Hauptziel für die Arbeit mit gewaltausübenden und gewaltbetroffenen Personen ist die nachhaltige Beendigung von Gewalt. Dies umfasst zum einen die Gewaltausübung der Partner untereinander aber auch gegenüber den Kindern. Ein weiteres Ziel ist die Verantwortungsübernahme jeder Person für das eigene Handeln (für den eigenen Schutz). Beide übernehmen Verantwortung für die Kinder und deren Sicherheit. Dazu gehört auch das Verständnis für das eigene Verhalten und seine Auswirkungen. Zudem sollen sich die Partner ihren Konflikten und Auseinandersetzungen stellen und lernen damit umzugehen. Dabei soll die Funktion von Gewalt in der Beziehung aufgedeckt sowie gemeinsam gewaltfreie Lösungswege und verbindliche Vereinbarungen erarbeitet werden. Auch die Klärung der Beziehungssituation und das Entwickeln von Schutzkonzepten und Notfallplänen werden dazu gehören.

Die Paargespräche sind als Entscheidungshilfe gedacht für das Paar, bzw. jede/n Einzelne/n, wie es weitergehen soll.

Voraussetzungen

- Die Beratung erfolgt im Idealfall durch ein geschlechtsheterogenes Berater*innenteam.

Auf Seiten der Frau

- Sie ist in Einzelgesprächen in der Frauenberatung eingebunden.
- Die Initiative zum Paargespräch geht in der Regel von der Frau aus. Die Motivation zum Paargespräch haben beide Partner.
- Die Frau muss explizit einverstanden sein.

Auf Seiten des Mannes

- Er hat ein Gewalt-Sensibilisierungs-Training absolviert und/oder ist in einen längeren Beratungsprozess in der Täterberatung eingebunden.
Wichtigste Prämisse: Es ist erkennbar, dass er bereit ist, Verantwortung für seine Gewalthandlung zu übernehmen.

Ausschlusskriterien

Paargespräche können nicht stattfinden, wenn Schutz und Sicherheit der Frau nicht gewährleistet sind. Wenn

- zu befürchten ist, dass Paargespräche Auslöser für weitere Gewalttaten sind.
- in der Beziehung häufige und schwere Misshandlungen stattgefunden haben (Risikoanalyse und Gefährdungseinschätzung).
- psychotische Störungen oder akute Suchtprobleme vorliegen.
- gravierende sprachliche Probleme gemeinsame Gespräche zu stark behindern.
- keine Verantwortungsübernahme der gewaltausübenden Person für die angewandte Gewalt bzw. keine Beendigung der Gewalt erkennbar ist.

Ablauf

Seit Anfang 2015 wird das Konzept erprobt. Folgender Ablauf hat sich dabei heraus kristallisiert:

- Meist findet zunächst entweder die Klientin oder der Klient der jeweiligen Beratungsstelle Zugang zum Unterstützungssystem.
- Angebot eines Orientierungsgesprächs, damit auch der andere Beziehungspartner die Täter- bzw. Frauenunterstützungseinrichtung kennenlernen kann, mit dem Ziel beide ins Hilfesystem einzubinden.
- Beide nehmen im Vorfeld mindestens 1 – 3 Einzelgespräche in der Frauen- bzw. Männerinterventionssstelle wahr.

- Es finden 1 – 5 Paargespräche im Berater*innentandem statt. Währenddessen gibt es begleitende Einzelgespräche.
- Die Berater*innen reflektieren die Gespräche und stimmen das weitere Vorgehen ab. Darüber hinaus wird Supervision in Anspruch genommen.

Vernetzung

Die Frauenberatungsstellen und die Männerinterventionsstelle sind eingebunden in das regionale Netzwerk STOP – Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt. In einem gut abgestimmten Verfahren werden nach Polizeieinsätzen polizeirechtliche und juristische Maßnahmen, sowie psychosoziale Interventionen durch Beratungs- und Therapiehilfen für alle Beteiligten - Opfer, Täter, Kinder - koordiniert und angeboten. Eine engere Zusammenarbeit erfolgt - auch unabhängig von einem Polizeieinsatz - u.a. mit dem Kinderschutz-Zentrum, Jugendamt, Polizei/AföO, Justiz und weiteren psychosozialen Beratungsstellen und Behörden.

Fachlicher Hintergrund

Die Berater*innen haben spezifisches Fachwissen im Bereich Häusliche Gewalt wie z.B.:

- die Lebenssituation/Sozialisation und die unterschiedlichen Machtverhältnisse von Frauen, Männern und Kindern in unserer Gesellschaft
- Formen, Ausmaß, Ursachen und Folgen von Gewalt
- Umgang mit Schutzmaßnahmen
- Erfahrungen mit Eskalation/Deeskalation
- Bewältigungsprozesse, soziale und rechtliche Rahmenbedingungen

Die beraterischen Qualifikationen erschließen sich aus einem

- pädagogischen Hochschulstudium sowie aus
- beraterischen Zusatzqualifikationen wie Transaktionsanalyse, Systemische Beratung und Therapie, Klientenzentrierte Gesprächsführung nach Carl R. Rogers, Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg, Traumaberatung, Gestalttherapie.

Finanzierungsplan

- siehe Anhang

Paargesprache Kalkulation		Minuten	Minuten	Einheiten	Zeit	Mindestaufwand für ein Paargespräch
1	Erstkontakt					
	Telefonat, Abklärung Fakten, Dokumentation	30	30	1	30 Min	
2	Vorbereitungstreffen für das Paargespräch FIS/MIS	60	60	1	60 Min	
3	Paargespräch				0	
	Vorbereitung	30			0	
	Paargespräch	90			0	
	Nachbearbeitung & Dokumentation	60	180	1	180 Min	
4	Einzelgespräch Klient (zwischen den Paargesprächen)	120	120	3	360 Min	
5	Paargespräch				0	
	Vorbereitung	45			0	
	Paargespräch	90			0	
	Nachbearbeitung & Dokumentation	60	195	3	585 Min	
6	Abschlussgespräch (Anbindung, Vermittl., Netzwerk)				0	
	Vorbereitung	45				
	Paargespräch	90				
	Nachbearbeitung & Dokumentation	60				
	Anbindung/Vermittlung/Netzwerk	60	255	1	255 Min	
Summe					1470 Min	
	Pro Fall und MA				24.5 Std.	
	FIS und MIS MA pro Fall				49 Std.	
	Bei 10 Fällen im Jahr				490 Std.	
7	Supervision (4 Termine à 3 Std. mit je 10 MA)/pro Jahr		4x 3*10		120 Std.	
8	Kooperationsgespräche (4 Termine à 3 Std. mit je 10 MA)/pro Jahr		4x 3*10		120 Std.	
9	Koordination (MIS, FIS, FIS)		3 *40		120 Std.	
10	Supervision (4 Termine à 3 Std. à 90,00 € Honorar pro Std./pro Jahr)		4 x 3		12 Std.	

Summe

850 Std.
67,62%

Gesamtstunden für das Projekt
Personalbedarf für das Projekt ca.

Stand: 24.01.2017
gez. i.A. Markus Beck (Sozialberatung Stuttgart e.V.)

Anhang I - BIF

**Budget-Kalkulation BIF des Vereins
Frauen helfen Frauen für Haushaltsantrag
2018/2019**

Personalkosten 50 % Pädagogik	35.600,00 €
(Mittelwert aufgerundet EG 10 Stufe 4 u. Stufe 6 mit Überleitung aus BAT und AGA u. LE u. VBLU u. Jahressonderzlg.) wird aufgestockt aus bestehendem Personal, das mit Stufe 4 und 6 eingruppiert ist.	
Dolmetschen	300,00 €
Sachkosten	2.500,00 €
(Fachliteratur, Telefon, Porto, Programm Fibu und Lobu, Bürobedarf, Versicherung, Verbandsbeiträge etc.)	
Kosten gesamt	38.400,00
10 % Eigenanteil Frauen helfen Frauen e.V.	3.840,00

Haushaltsanträge 2018/2019 der Beratungsstellen für die fachliche Weiterentwicklung und Qualitätssicherung bei häuslicher Gewalt in Stuttgart

BIF-Beratung & Information für Frauen – in Trägerschaft Frauen helfen Frauen e.V.

Antrag

Derzeit 1,5 Stellen für die pädagogische Arbeit. Erhöhung der Mittel für eine 0,5 Stelle.

Bedarf

- **Deutliche Erhöhung des Beratungsaufkommens 2014-2016 im Vgl. zu den Vorjahren – langfristige Entwicklung**

Anzahl der Fälle: Steigerung von 63 %.

- **Deutliche Erhöhung des Beratungsaufkommens zwischen 2014 und 2016 – kurzfristige Entwicklung**

Anzahl der Fälle: Steigerung von 28 %.

Persönliche Beratungskontakte: Steigerung von 15 %.

Beratungen von Unterstützer*innen: Steigerung von 25 %

Beratung mit Dolmetscherinnen: Steigerung von 104 %

- **Höhere telefonische Erreichbarkeit notwendig:** Derzeit 2 Std./Tag. Erweiterung um täglich 1 Std.

- Weiterentwicklungen der Beratungsangebote

1. Netzwerkerweiterung zur Unterstützung von **Frauen mit Handicap**

2. **Paargespräche** – Gemeinsames Angebot mit Männerinterventionsstelle, FANAL und FIS

Von Januar 2015 bis August 2016 aus vorhandenen Stellenressourcen geleistet. Seit September 2016 Projektfinanzierung der Stabsstelle für individuelle Chancengleichheit bis max. Ende 2017.

3. **Anonyme Onlineberatung:** finanziert bis 12/2017 (0,25 Stelle). Fortsetzung unklar.

Weitere Angebote

- **Beratung von geflüchteten Frauen:** Bei Bewilligung vorläufig finanziert über Stiftungsanträge für drei Jahre (bis 2020)

FrauenFanal – in Trägerschaft LHS Stuttgart

Antrag

Derzeit 1,45 Stellen für die pädagogische Arbeit. Beantragt ist eine Erhöhung der Mittel für eine 0,25 Stelle (Stellenplan). Der Bedarf ist höher, wünschenswert wäre eine Erhöhung für eine 0,5 Stelle.

Bedarf

- **Deutliche Erhöhung des Beratungsaufkommens 2014-2016 im Vgl. zu den Vorjahren – langfristige Entwicklung**

Anzahl der Fälle: Steigerung von 69 %.

- **Deutliche Erhöhung des Beratungsaufkommens zwischen 2014 und 2016 – kurzfristige Entwicklung**

Anzahl der Fälle:	Steigerung von 46 %
Persönliche Beratungskontakte:	Steigerung von 16 %
Beratung von Unterstützer*innen:	Steigerung von 87,5 %
Beratung mit Dolmetscherinnen:	Steigerung von 95 %

- **Höhere telefonische Erreichbarkeit** notwendig: Derzeit 2 Std./Tag. Erweiterung um täglich 1 Std.
- Weiterentwicklung der Beratungsangebote:
 1. Netzwerkerweiterung zur Unterstützung von **Frauen mit Handicap**
 2. **Paargespräche** – Gemeinsames Angebot mit Männerinterventionsstelle, BIF und FIS über Vorleistung aus bisher bestehenden personellen Ressourcen von Januar 2015 bis heute, ohne Zugriff auf Projektfinanzierung der Stabstelle für individuelle Chancengleichheit bis max. Ende 2017.
 3. **Anonyme Onlineberatung** aus bisher bestehenden Ressourcen. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit notwendig.
 4. **Beratung von geflüchteten Frauen**
 5. **Beratung von psychisch kranken Frauen**

FIS-Fraueninterventionstelle – Frauen helfen Frauen e.V. in Doppelträgerschaft mit der LHS Stuttgart

Antrag

Derzeit 2,0 Stellen für die pädagogische Arbeit – je Träger 1 Vollzeitstelle.

Erhöhung der Mittel für eine 1,0 Stelle für beide Träger (50% für FhF e.V., 50% für LHS).

Bedarf

- **Deutliche Erhöhung des Beratungsaufkommens (2014-2016 im Vgl. zu den Vorjahren)**

Anzahl der neuen FIS-Fälle:	Steigerung von 34 %
Persönliche Beratungskontakte:	Steigerung von 74%
- **Deutliche Erhöhung der Fachberatungen, Beratung mit Dolmetscherinnen und Hausbesuche (2014-2016)**

Fachberatungen:	Steigerung von 147%
Beratungen mit Dolmetscherin:	Steigerung von 113 %
- **Höhere telefonische Erreichbarkeit** notwendig: Derzeit 9 Std./Woche. Erweiterung auf 15 Std/Woche
- **Multiple Problemlagen** (Fallbeschreibung)
- **Paargespräche** – gemeinsames Angebot mit Männerinterventionsstelle, FANAL und BIF

Gez. Beate Rahm - Frauen helfen Frauen e.V.
Lilliane Helbling - LHS Stuttgart, Sozialamt 50-45